

LANDES-SPORTEHRENZEICHEN FÜR AKTIVE

Antrag auf Verleihung



LAND

OBERÖSTERREICH

Antragsstellung spätestens bis Ende des laufenden Kalenderjahres!

BGD/E-30

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft

Sport

Stockbauernstraße 8

4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Vor- und Zuname (Akad. Titel)	
Geburtsdatum	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Vereinszugehörigkeit	
Österr. Staatsmeister/schaft	Disziplin (nur 1. Plätze)
Olympische Spiele	Disziplin (Plätze 1 bis 3)
Weltmeisterschaft	Disziplin (Plätze 1 bis 3)
Europameisterschaft	Disziplin (Plätze 1 bis 3)

Gilt nur für Jugend- und Juniorenbewerbe:

Europameisterschaft	Disziplin (nur 1. Plätze)
Weltmeisterschaft	Disziplin (nur 1. Plätze)
Europacup-Gesamtwertung	Disziplin (nur 1. Plätze)
Weltcup-Gesamtwertung	Disziplin (nur 1. Plätze)
Bereits verliehene Landes-Sportehrenzeichen	Bronze am _____ Silber am _____ Gold am _____

Ort, Datum

Unterschrift Präsident/in

Rückfragen:

Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD)

Tel.: (+43 732) 7720-76101

E-Mail: sport.post@ooe.gv.at

Nähere Informationen und die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at

Bedingungen

Die Anerkennung des Staatsmeistertitels setzt voraus, dass der Titel in einem offiziell als österreichische Staatsmeisterschaft durch einen anerkannten österreichischen Sportfachverband ausgeschriebenen Bewerb errungen wurde.

Als vollwertige Staatsmeistertitel zählen alle Bewerbe.

Das mit Beschluss der OÖ. Landesregierung vom 9. Februar 1953, Zl. Sport (Schu)-57/2-1953, geschaffene Landes-Sportehrenzeichen wird an aktive oberösterreichische Sportlerinnen und Sportler verliehen:

In bronzener Ausfertigung:

- Erringung eines Staatsmeistertitels der Allgemeinen Klasse in einer anerkannten Sportart Einzel- oder Mannschaft
- Silber oder Bronze bei einer Jugend- oder Junioren oder U23 Welt- oder Europameisterschaft
- für herausragende sportliche Leistungen

In silberner Ausfertigung:

- für insgesamt dreimalige Erringung eines Staatsmeistertitels in Einzel- oder Mannschaftsbewerben verschiedener Jahre in einer anerkannten Sportart der Allgemeinen Klasse
- Silber oder Bronze für die Jahreswertung im Europa- oder Weltcup
- für eine Silber- oder Bronzemedaille bei Welt- oder Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse
- für einen Sieg bei der Jugend- oder Junioren oder U23 Welt- oder Europameisterschaft
- für außergewöhnliche Leistungen, die über den Landesrahmen hinausgehen

In vergoldeter Ausfertigung:

- für insgesamt fünfmalige Erringung eines Staatsmeistertitels in Einzel- oder Mannschaftsbewerben verschiedener Jahre in einer anerkannten Sportart der Allgemeinen Klasse
- Erringung einer Olympia- oder Paralympics Medaille, oder Sieg bei einer Welt- und Europameisterschaft der Allgemeinen Klasse
- Mehrmalige Erringung eines Welt- oder Europacup Titels der Allgemeinen Klasse
- für herausragende Leistungen im internationalen Sport